

Besondere Vereinbarungen zur einfachen Maximierung der Versicherungssumme in der D&O-Versicherung

DUOMAX - Ausgabe Januar 2011

Sofern im Versicherungsschein und seinen Nachträgen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, steht für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen und die Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen (Teil A Ziffer 4.1 Absatz 1 der ULLA) die Versicherungssumme insgesamt nur einfach zur Verfügung.

Hierfür wird der im Versicherungsschein ausgewiesene Nachlass gewährt.